



«Das Leben in der GAG»

Gültig ab 1.7.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Begrüssung & Einleitung	2
2	Adressen	2
3	Angehörige	2
4	Ärztliche Betreuung	3
5	Aufnahmebestimmungen	3
5.1	Wohnsitz	3
5.2	Wohnsitz ausserhalb des Kantons Solothurn	3
5.3	Anmeldung	3
5.4	Ausschlusskriterien	3
6	Besuchszeiten	3
7	Cafés	3
8	Coiffeur	4
9	Datenschutz	4
10	Feste feiern	4
11	Fusspflege	4
12	Fernsehen/Radio/ Internet	4
13	Haustiere	4
14	Hilfsmittel	5
15	Hilfslosenentschädigung	5
16	Kultur und Wissen	5
17	Mobilier privat	5
18	Ombudsstelle	5
19	Parkplätze	5
20	Pflegetaxe	6
21	Post	6
22	Rauchen	6
23	Schlüssel	6
24	Seelsorge	6
25	Sterbehilfe	7
26	Taxordnung	7
27	Telefon	7
28	Transporte	7
29	Vorsorgeauftrag / Patientenverfügung	7
30	Wäsche und Kleider	8
31	Wertsachen	8
32	Zimmerzuteilung	8

1 Begrüssung & Einleitung

Die meisten Menschen haben «Bauchweh» wenn Sie an einen Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim denken. Wie funktioniert denn das? Wer bezahlt den Aufenthalt? Wo kann ich was erledigen? Fragen über Fragen, wir helfen Ihnen gerne, diese zu beantworten und Ihnen das «Bauchweh» zu lindern.

Wir danken für Ihr Interesse an der Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu (GAG) und heissen Sie herzlich willkommen. Die Alterszentren GAG bieten ein Zuhause für betreuungs- und pflegebedürftige Menschen. Wir setzen Standards in Betreuung und Pflege, Hauswirtschaft und Verpflegung auf hohem Niveau um. Die familiäre Atmosphäre in den zeitgemäss ausgestatteten Zentren bietet unseren Bewohnenden Geborgenheit und ein Zuhause.

Die GAG ist ein bunter Lebensraum mit vielfältigen Begegnungsmöglichkeiten – ein Ort der Achtsamkeit. Wir wünschen Ihnen eine angenehme Zeit bei uns.

Wir sind gerne für Sie da!

Ihr GAG-Team

2 Adressen

Postadresse:

Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu

Einschlagstrasse 64

4622 Egerkingen

www.alterszentren-gaeu.ch

Kontakt Standorte:

Alterszentrum Sunnepark (inkl. Wohngruppe für pflegebedürftige Menschen mit Behinderung),
Einschlagstrasse 64, 4622 Egerkingen, 062 200 24 00

Alterszentrum Roggenpark, Sternenweg 4, 4702 Oensingen, 062 200 26 00

Wohnhaus für Menschen mit Demenz & Wohngruppe Stapfenmatt, Berggäustrasse 16,
4626 Niederbuchsiten, 062 200 26 90

Die Schriften eines Bewohnenden bleiben am bisherigen Wohnort bestehen, einzig eine Adressänderung für Postzustellung muss getätigt werden. In vielen Fällen wird die Post an die Angehörigen gesendet, sofern der Bewohnende nicht mehr in der Lage ist, die Rechnungen selber zu bezahlen.

3 Angehörige

Die Türen der Alterszentren GAG sind jederzeit offen und der Austausch mit Angehörigen und Bezugspersonen wird gepflegt. Ihre Assistenz bei der Betreuung und Pflege ist willkommen. Möglichkeiten können mit dem Pflegepersonal besprochen werden.

Die Angehörigen werden als unverzichtbarer Teil in der Betreuung betrachtet. Regelmässige Gespräche dienen dazu, gegenseitige Erwartungen zu klären und Informationen auszutauschen. Sollten Angehörige oder Bezugspersonen das Bedürfnis des Austausches verspüren, so dürfen sie sich immer an die zuständige Abteilungsleitung wenden.

Angehörige oder Bezugspersonen haben die Möglichkeit, in der Sterbephase nachts an der Seite der Bewohnenden zu bleiben, sofern dies auch gewünscht wird. Je nach Situation kann ein Lehnstuhl oder auch ein Bett zur Verfügung gestellt werden.

4 Ärztliche Betreuung

Es besteht die freie Arztwahl. Normalerweise erfolgt die Begleitung durch den bisherigen Hausarzt der Bewohnenden. Die Bereichsleitung Betreuung und Pflege behält sich vor, bei Bedarf und nach Rücksprache mit dem betroffenen Bewohnenden und dessen Angehörigen (nur wenn der betroffene Bewohnende dies nicht selber entscheiden kann), einen Facharzt, beispielsweise einen Psychiater oder Gerontologen, beizuziehen.

In Notfallsituationen ist der diensthabende Notfallarzt für die Versorgung zuständig.

5 Aufnahmebestimmungen

5.1 Wohnsitz

Die Alterszentren der GAG stehen betagten Einwohnerinnen und Einwohnern mit Wohnsitz in einer der Gäuer Gemeinden zur Verfügung. Sofern es die Platzverhältnisse gestatten, werden auch Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Bezirks Gäu aufgenommen.

5.2 Wohnsitz ausserhalb des Kantons Solothurn

Bei Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Solothurn wird eine Kostengutsprache des betreffenden Kantons oder Wohnortes für jene Kosten vorausgesetzt, welche von den betreffenden Bewohnenden nicht aufgebracht werden können.

5.3 Anmeldung

Es besteht die Möglichkeit, sich mittels Anmeldeformular in den Alterszentren der GAG anzumelden. Interessenten werden je nach Prioritätsstufe auf die Dringlichkeitsliste gesetzt und bei einem freien Zimmer kontaktiert.

5.4 Ausschlusskriterien

Die Alterszentren der GAG nehmen nur Personen auf, bei welchen die erforderliche Betreuung und Pflege vollumfänglich gewährleistet werden kann.

6 Besuchszeiten

Die Türen stehen in den Alterszentren GAG tagsüber uneingeschränkt offen und es gibt keine definierten Besuchszeiten. Für Besuche zwischen 19 – 6 Uhr sind bei den Haupteingängen entsprechende Nachtglocken vorhanden.

Im Wohnhaus und in den Wohngruppen für Menschen mit Demenz und pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung gelten gesonderte Regelungen, jeweils nach Absprache mit dem Betreuungspersonal.

7 Cafés

Das freundliche Ambiente und die flexible Infrastruktur machen jeden Anlass in den Alterszentren GAG zum gelungenen Erlebnis. Die öffentlichen Cafés in den Alterszentren Sunnepark und Roggenpark bieten ein reichhaltiges Angebot an Getränken, Patisserie, Snacks, Salaten sowie diversen warmen Gerichten zur Mittagszeit.

Das Mitbringen von selbstgemachten Speisen und Desserts, also das Picknicken in unseren Cafés und deren Aussenbereichen ist nicht gestattet.

8 Coiffeur

Ein Besuch beim Coiffeur bedeutet neben der persönlichen Verschönerung eine zusätzliche Bereicherung des Alltages.

In allen Häusern der GAG stehen Coiffeur-Dienstleistungen zur Verfügung, welche von ausgebildeten Damen- und Herrencoiffeusen erbracht werden.

9 Datenschutz

Die GAG verpflichtet sich, im Umgang mit den persönlichen Daten der Bewohnenden die Bestimmungen des Datenschutzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen einzuhalten. Um die angemessene und vertragsgerechte pflegerische, medizinische und soziale Betreuung sicherzustellen, hat die GAG das Recht, von den behandelnden Ärzten/Therapeuten notwendige Angaben zum Gesundheitszustand der Bewohnenden zu verlangen und der Krankenversicherung der Bewohnenden Akteneinsicht zu gewähren.

Sollten die Bewohnenden Physiotherapie von der «Physiotherapie & Trainingscenter Koch – Sunnepark» erhalten, notieren diese den Behandlungsverlauf in der Bewohnenden-Dokumentation. Die Physiotherapeuten erhalten somit Einsicht in die Daten der Pflegedokumentation der Bewohnenden. Physiotherapeuten stehen ebenfalls unter dem Berufsgeheimnis und dürfen die erhaltenen Informationen nicht an Dritte weitergeben.

10 Feste feiern

Die Alterszentren der GAG verfügen über ein bewährtes Verpflegungs- und Raumangebot für Familienfeste oder Geburtstagsfeiern, etc. Gerne beraten wir Sie, nehmen Sie rechtzeitig mit uns Kontakt auf oder besuchen Sie unsere Webseite.

11 Fusspflege

Den Alterszentren GAG steht regelmässig eine Fachperson für Fusspflege zur Verfügung.

12 Fernsehen/Radio/Internet

Die Aufenthaltsräume sind mit Fernsehapparaten ausgestattet. Die Zimmer (ausser im Wohnhaus Stapfenmatt) verfügen über einen kostenpflichtigen Fernsehanschluss gemäss Taxordnung.

Personen, welche in einem Alters- und Pflegeheim wohnen, erhalten keine Rechnung mehr für Radio und TV Gebühren (RTV). Jedoch wird ein Unternehmensbeitrag sowie Beitrag für Kollektivhaushalt verrechnet. Gemäss Taxordnung verrechnen wir monatlich einen Betrag für die RTV Abgabe den Bewohnenden weiter. Diese Beiträge dürfen, unabhängig von der Pflegebedürftigkeit und/oder dem Bezug von Ergänzungsleistung an alle Bewohnenden weiterverrechnet werden.

Für jedes Zimmer besteht die Möglichkeit eines Internetzugangs. Für den konsumierten Internet-Inhalt übernimmt die GAG keine Haftung. Für die Nutzung gelten gesonderte Bestimmungen der GAG.

Die Nutzung unseres WLANs ist kostenlos.

13 Haustiere

Das Halten eigener Haustiere ist in Absprache mit der Bereichsleitung Betreuung und Pflege möglich. Es dürfen der GAG durch die Haltung von Haustieren jedoch kein personeller Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen.

14 Hilfsmittel

Für Schäden an persönlichen Hilfsmitteln der Bewohnenden, sowie Verluste (z. B. Brille, Zahnprothese, Hörgerät) übernimmt die GAG keine Haftung.

Hilfsmittel wie Rollatoren, Gehstöcke oder Rollstühle werden von der GAG bereitgestellt, sofern diese der Norm entsprechen. Spezielle Hilfsmittel (z.B. XL Rollstuhl) werden dem Bewohnenden verrechnet und gehen dann in deren Eigentum über.

15 Hilfslosenentschädigung

Die Hilfslosenentschädigung ist eine Sozialversicherungsleistung, die in Ergänzung zu der AHV oder IV Rente die Aufwendungen für die Hilfe durch Drittpersonen vergütet. Sie wird in drei Abstufungen (leicht/mittel/schwer) ausbezahlt, sofern die Hilflosigkeit seit mehr als einem Jahr besteht. Hilflos ist, wer in alltäglichen Verrichtungen dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist.

Bei Fragen zur Hilfslosenentschädigung berät Sie gerne die Pro Senectute.

16 Kultur und Wissen

Die GAG sorgt aktiv für vielfältige Kontakte. Sie versteht sich auch als Begegnungszentrum für Bildungsveranstaltungen, kulturelle und gesellschaftliche Anlässe.

Ein vielfältiges Jahresprogramm mit Ausstellungen, Konzerten und Festen im Zyklus der Jahreszeiten wird verschickt, aufgelegt und ist auf unserer Webseite veröffentlicht.

17 Mobiliar privat

Das Zimmer kann mit eigenen Möbeln und Deko-Objekten soweit dies möglich ist, eingerichtet werden. Die GAG ist überzeugt, dass eine persönliche Zimmereinrichtung das Wohlbefinden in einem hohen Masse fördert.

Die privaten Hausratsgegenstände bleiben Eigentum der Bewohnenden. Reparaturen und Unterhalt sind Sache der Eigentümer.

Reparaturen an privaten Möbelstücken oder das Aufhängen von Bildern, o.ä. übernehmen die Mitarbeitenden vom Technischen Dienst gegen Verrechnung gerne für Sie.

18 Ombudsstelle

Altersheime, Pflegeheime, Spitexorganisationen - all diese Einrichtungen bringen Hilfe in verschiedensten Lebenssituationen. Doch auch in gut organisierten sozialen Institutionen kann es zu Spannungen und Konflikten kommen. Deshalb führt die Patientenstelle AG/SO im Auftrag der Kantone Aargau und Solothurn eine unabhängige Ombudsstelle.

Ombudsstelle AG/SO
Bahnhofstrasse 18
5000 Aarau
Tel. 062 823 11 66
info@ombudsstelle-so.ch
www.ombudsstelle-so.ch

19 Parkplätze

Es stehen in der Regel keine dauerhaften Parkplätze zur Verfügung.

20 Pflorgetaxe

Die Bedarfs- und Leistungserfassung erfolgt nach dem RAI/RUG-System, welches für den Kanton Solothurn verbindlich ist. Es teilt den Pflegeaufwand in 12 Stufen ein. Die individuelle Pflegebedürftigkeit wird beim Eintritt nach einer Beobachtungsphase durch die Fachpersonen der Betreuung und Pflege in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit den Hausärzten erhoben: die berechneten Pflegekosten sind rückwirkend auf das vertraglich vereinbarte Eintrittsdatum gültig.

Danach findet alle sechs Monate eine ordentliche Einstufung statt. Ergibt sich während des Aufenthalts eine signifikante Veränderung der Pflegebedürftigkeit, wird eine erneute Überprüfung vorgenommen.

Änderungen der Pflegestufe sind rückwirkend taxrelevant. Die erfassten Informationen unterstehen dem Datenschutzgesetz.

Die Bewohnenden, bzw. die Vertreter, werden sowohl mündlich, wie auch schriftlich über die Einstufung (Pflegetaxausweis), beziehungsweise deren Veränderung, orientiert. Der Pflegetaxausweis wird der AHV-Zweigstelle sowie der jeweiligen Krankenkasse zugestellt.

Falls die Änderung der Pflegebedürftigkeit bzw. der Pflegekosten von den Betroffenen nicht akzeptiert und mit der Geschäftsleitung keine Einigung erzielt werden konnte, kann eine unabhängige Prüfung beim Amt für soziale Sicherheit (ASO) beantragt werden.

Die involvierten Ärztinnen und Ärzte stellen sicher, dass die Deklaration der Pflegebedürftigkeit der Bewohnenden gegenüber den Sozialversicherungen und dem Kanton, nach dem Bewohner-Beurteilungssystem RAI/RUG, korrekt ist.

Ein Teil der Pflegekosten wird von der Krankenkasse übernommen, ein weiterer von der öffentlichen Hand und den Bewohnenden selber.

21 Post

Eingehende Postsendungen werden in das Zimmer zugestellt. Wenn die Adressaten nicht mehr in der Lage sind, ihre Briefpost selber zu bearbeiten, beantragen die Angehörigen oder die Rechtsvertretung eine Postumleitung. Die GAG ist nicht verantwortlich für postalische Weiterleitungen an Angehörige; auch nicht für allfällige finanzielle oder rechtliche Konsequenzen. Eingeschriebene Postsendungen dürfen nicht durch Mitarbeitende der Alterszentren GAG entgegen genommen werden.

22 Rauchen

Das Rauchen ist nur in den extra dafür vorgesehenen Raucherzonen erlaubt. Im Innern aller Gebäude der Alterszentren GAG ist das Rauchen verboten.

23 Schlüssel

Die Bewohnenden erhalten auf Wunsch einen eigenen Haus- bzw. Zimmerschlüssel sowie einen Schlüssel für ein separat abschliessbares Fach. Bei Verlust haftet der Bewohnende.

24 Seelsorge

Für die seelsorgerische Betreuung der Bewohnenden sind die Alterszentren der GAG gegenüber allen Konfessionen offen.

Die katholischen und reformierten Seelsorger ermöglichen Gespräche und Glaubensrituale, wie Gottesdienste und Krankensalbung, sofern dies gewünscht wird.

Regelmässig finden katholische und reformierte Gottesdienste statt.

25 Sterbehilfe

Wir ermöglichen in unseren Alterszentren ein Sterben in Würde mit palliativer Pflege.

Wir sind uns jedoch auch bewusst, dass es Situationen gibt, in denen sich ein Mensch, trotz palliativer Massnahmen und viel menschlicher Zuwendung für den Freitod (Suizid) entscheidet. Dieser Entscheidung wird von den Alterszentren der GAG nicht unterstützt, jedoch akzeptiert und angenommen.

Somit ist Beihilfe zum Suizid (begleiteter Suizid durch eine Sterbehilfeorganisation) in den Alterszentren GAG gestattet.

Den Mitarbeitenden der Alterszentren GAG ist es untersagt Suizid-Beihilfe zu leisten.

26 Taxordnung

Die detaillierten Tarife der Alterszentren GAG können aus der geltenden Taxordnung- und Taxtabelle Langzeitpflege entnommen werden.

27 Telefon

Jedes Zimmer hat einen Telefonanschluss, ausgenommen sind die Zimmer im Wohnhaus in der Stapfenmatt. Telefonnummer und -leitung werden durch die Verwaltung der GAG eingerichtet, freigegeben und verrechnet. Die bisherige, private Telefonnummer kann nicht mitgenommen werden. Die Abonnementskosten, internationale Telefonate und gebührenpflichtige Servicenummern werden monatlich in Rechnung gestellt.

28 Transporte

Für Transporte ist der Bewohnende oder dessen Angehörige zuständig. Die Pflegenden organisieren auf Wunsch die Transportmöglichkeit (z. B. Inva-Taxi, Rotkreuz Fahrdienst) sowie die Begleitung. Die Kosten fallen zu Lasten des Bewohnenden.

29 Vorsorgeauftrag / Patientenverfügung

Das Gesetz erteilt Ehegatten und eingetragenen Partnern das Recht, sich gegenseitig zu vertreten, auch wenn das Gegenüber seine Urteilsfähigkeit verloren hat. Deshalb ist die Klärung der Vertretungsverhältnisse für Alleinstehende besonders wichtig, denn für sie besteht keine gesetzliche Vertretung. Möchten Alleinstehende für den Fall einer Urteilsfähigkeit vorsorgen, so müssen sie eine Vertrauensperson bevollmächtigen. Dies gilt auch für Ehepaare wenn der vertretungsberechtigte Gatte die Vertretung aus gesundheitlichen Gründen nicht wahrnehmen kann.

Seit 2013 ist das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Das neue Recht bietet geeignete Instrumente, um die Vorsorge bei Urteilsunfähigkeit zu regeln – den Vorsorgeauftrag und die Patientenverfügung. Mit diesen Dokumenten kann sichergestellt werden, dass der eigene Wille respektiert wird, falls man beispielsweise infolge Krankheit oder Unfall urteilsunfähig werden sollte.

Die sich durch einen Vorsorgeauftrag legitimierende Person muss der GAG eine Kopie der Urkunde der Erwachsenenschutzbehörde aushändigen. In diesem Dokument sind die Befugnisse der bezeichneten Personen aufgelistet. Das Vorhandensein eines Vorsorgeauftrages beim Zivilstandesamt oder die Kopie davon genügt alleine noch nicht für die Legitimation der mit einem Vorsorgeauftrag betrauten Person gegenüber der GAG. Der Vorsorgeauftrag kommt erst zum Einsatz, wenn die verfügende Person urteilsunfähig werden sollte.

Bei Eintritt wird das leere Dokument «Behandlungsplan end of Life» (Patientenverfügung) abgegeben, welches ausgefüllt retourniert werden muss.

Sollte bei urteilsunfähigen Bewohnenden noch keine Patientenverfügung vorliegen, so sind in medizinischen Fragen folgende Personen zur Vertretung berechtigt: Beistand (falls zur Vertretung in medizinischen Fragen berechtigt), Ehepartner, Lebenspartner, Nachkommen, Eltern oder Geschwister - sofern sie der betroffenen Person regelmässig persönlichen Beistand geleistet haben.

Die konkreten Vertrauensverhältnisse müssen der GAG bekannt sein und werden deshalb vor Heimeintritt systematisch erfragt. Sind keine Vertretungspersonen ermächtigt, keine Angehörigen bekannt oder zur Vertretung bereit, müssen urteilsunfähige Personen per Gesetz der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gemeldet werden. Die Behörde wird die Errichtung einer Beistandschaft prüfen.

30 Wäsche und Kleider

Bett- und Frottierwäsche stellen die Alterszentren GAG den Bewohnenden zur Verfügung und sind in der Hoteltaxe inbegriffen.

Die Kleidungsstücke der Bewohnenden werden in unserer hausinternen Wäscherei gewaschen und aufbereitet. Alle Kleidungsstücke, die in der Wäscherei gewaschen werden sollen, müssen maschinenwaschbar sein. Um Verwechslungen zu vermeiden, müssen alle persönlichen Wäschestücke, auch von denjenigen Bewohnenden, die ihre Wäsche privat reinigen lassen, durch die GAG gekennzeichnet werden.

Die Verrechnung erfolgt nach Aufwand, gemäss Taxordnung, Sonderverrechnungen. Die Mitarbeitenden der Wäscherei erledigen gerne jede Art von Flick- und Änderungsarbeiten (Reissverschluss ersetzen, Saum nähen etc.). Die Verrechnung erfolgt monatlich, gemäss Taxordnung- und Taxtabelle Langzeitpflege, Sonderverrechnungen.

Für verloren gegangene Kleidungsstücke übernehmen die Alterszentren GAG keine Haftung.

Wäscheversorgung, welche durch Angehörige übernommen wird, hat keine Taxreduktion zur Folge.

31 Wertsachen

Auf das Mitbringen von Wertsachen und zu viel Bargeld sollte, wenn immer möglich, verzichtet werden. Für den Verlust von Bargeld und Wertsachen kann die GAG keine Haftung übernehmen. Jeder Bewohnende der Alterszentren Sunnepark/Roggenpark hat im Zimmer ein abschliessbares Fach, in welchem Wertsachen aufbewahrt werden können.

Feriengäste können von der Taschengeld-/Bargeldverwaltung Gebrauch machen.

Es besteht die Möglichkeit der Taschengeld-/Bargeldverwaltung (Depot-Konto oder Belastung auf Monatsrechnung) durch die GAG. Bargeldbezüge sind von Montag bis Freitag am Empfang möglich.

Für Auskünfte und Fragen in Bezug auf die Taschengeld-/Bargeldverwaltung stehen die Mitarbeitenden des Empfangs gerne zur Verfügung.

32 Zimmerzuteilung

Die Zimmerzuteilung erfolgt durch das Belegungsmanagement der GAG. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Zimmers, Wünsche werden aber nach Möglichkeit gerne berücksichtigt.

Um die Qualität der Betreuung und Pflege jederzeit gezielt gewährleisten zu können, behält sich die Bereichsleitung Betreuung und Pflege, nach Orientierung der Betroffenen vor, einen internen Umzug vorzunehmen. Dieser erfolgt aufgrund festgelegter Kriterien. Bei Uneinigkeit liegt die definitive Entscheidung bei der Geschäftsleitung.

Der Aufenthalt in einem Zwei- oder Mehrbettzimmer hat keine Taxreduktion zur Folge.